

Vergütungssätze VR-Ö

**für die Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf
Tonträger oder Bildtonträger, die ausschließlich zur Verwendung
bei öffentlicher Wiedergabe Dritter bestimmt sind**

1.5.2007 (1)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Vergütungssätze

Vergütung je Vervielfältigungsstück und je Werk bzw. Werkteil:

0,13 €

Vergütung bei zusätzlicher Nutzung des Sende- bzw. Weiterübertragungsrechts (z.B. bei Übermittlung durch Internet, Satellit) je Werk bzw. Werkteil und je Outlet:

0,19 €

Beträgt die Spieldauer des Werkes bzw. Werkteiles länger als fünf Minuten, werden für jeweils jede weitere Minute eine Vergütung je Werk bzw. Werkteil von einem Fünftel der oben erwähnten Vergütungssätze berechnet.

II. Allgemeine Bestimmungen

Die Berechnung der Vergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor der Vervielfältigung durch Abschluss eines entsprechenden Pauschalvertrages eingeholt wird.

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte; sie berechtigt nicht zu einer sonstigen Nutzung der vervielfältigten Werke des GEMA-Repertoires, z.B. öffentliche Wiedergabe.

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.